

Landeskampagne

Energieberatung Saar

Eine gemeinsame Informations- und Beratungskampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie, saarländischer Energieversorger und der Verbraucherzentrale Saarland

ENERGIEWENDE
saar

SICHER.
NACHHALTIG.
BEZAHLBAR.

saarland.de/
energieberatungsaar

NEWSLETTER

Januar 2025



Foto © Adobe Stock doidadm10

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

in dieser Ausgabe erwarten Sie interessante Beiträge zu den Bereichen Energiewende, Förderprogramme sowie zu Erneuerbaren Energien. Wir berichten über die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes, welches vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Zusätzlich beleuchten wir die Zusammenarbeit zwischen dem Saarland und Luxemburg im Bereich Wasserstoff sowie den Ausbau des Wasserstoff-Kernetzes. In einem Rückblick auf 2024 betrachten wir die gestiegene Akzeptanz an Erneuerbaren Energien Anlagen und im Bereich Förderprogramme informieren wir Sie über die Beibehaltung der Baukostenzuschüsse für Speicher.

Abschließend werfen wir einen Blick auf bereits stattgefundene sowie anstehende Veranstaltungen im Jahr 2025.

Viel Spaß beim Lesen und einen guten Jahresstart!
Ihr Redaktionsteam

IN DIESER AUSGABE:

- Erneuerbare Energien & Energieeffizienz: Hohe Akzeptanz für den Ausbau von Erneuerbare Energien Anlagen
- Energiewende: Saarland und Luxemburg – Zusammenarbeit im Bereich Wasserstoff
- Förderprogramme: Bundesnetzagentur bestätigt Beibehaltung von Baukostenzuschüssen für Speicher
- Energiewende: Bundeskabinett beschließt EnWG-Novelle
- Rückblick auf vergangene Veranstaltungen: EBS Online-Vortrag – Solarenergie (Photovoltaik und Solarthermie) – alles Wissenswerte für 2025, Trends und Innovationen
- Ausblick auf anstehende Veranstaltungen: EBS Online-Infoveranstaltung – Welche Heizung für mein Haus?

• Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

SAARLAND

Großes entsteht immer im Kleinen.

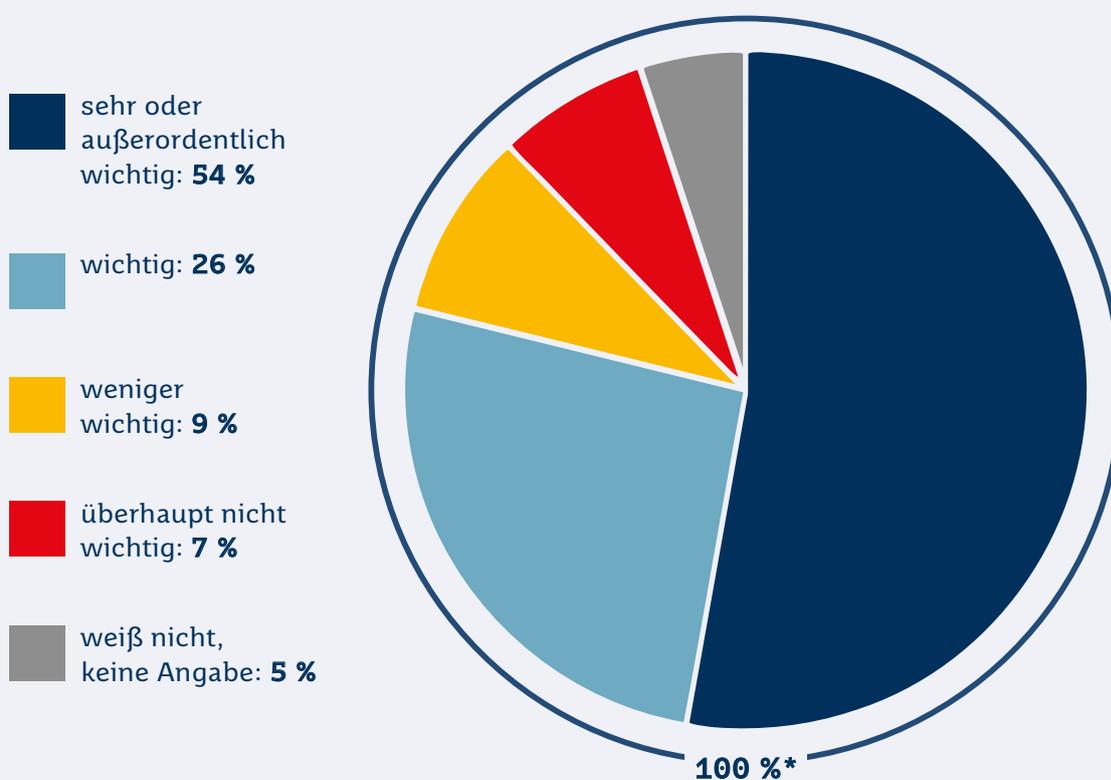


ERNEUERBARE ENERGIEN & ENERGIEEFFIZIENZ

Hohe Akzeptanz für den Ausbau von Erneuerbare Energien Anlagen

80 % der Deutschen unterstützen den Ausbau der Erneuerbaren Energien

Die stärkere Nutzung und der Ausbau von Erneuerbaren Energien sind ...



*Die Abweichung von 100 % in der Gesamtsumme ist in den Rundungsdifferenzen begründet.

Quelle: <https://www.unendlich-viel-energie.de/akzeptanzumfrage-2024>, Agentur für Erneuerbare Energien e.V.

Auch in der diesjährigen Akzeptanzumfrage der Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) zeigt sich erneut eine hohe Zustimmung zum Bau von Erneuerbare-Energien-Anlagen im Umkreis von fünf Kilometern um den eigenen Wohnort. Besonders ausgeprägt ist die Akzeptanz unter den Befragten, die bereits eine solche Anlage in ihrer Nachbarschaft haben.

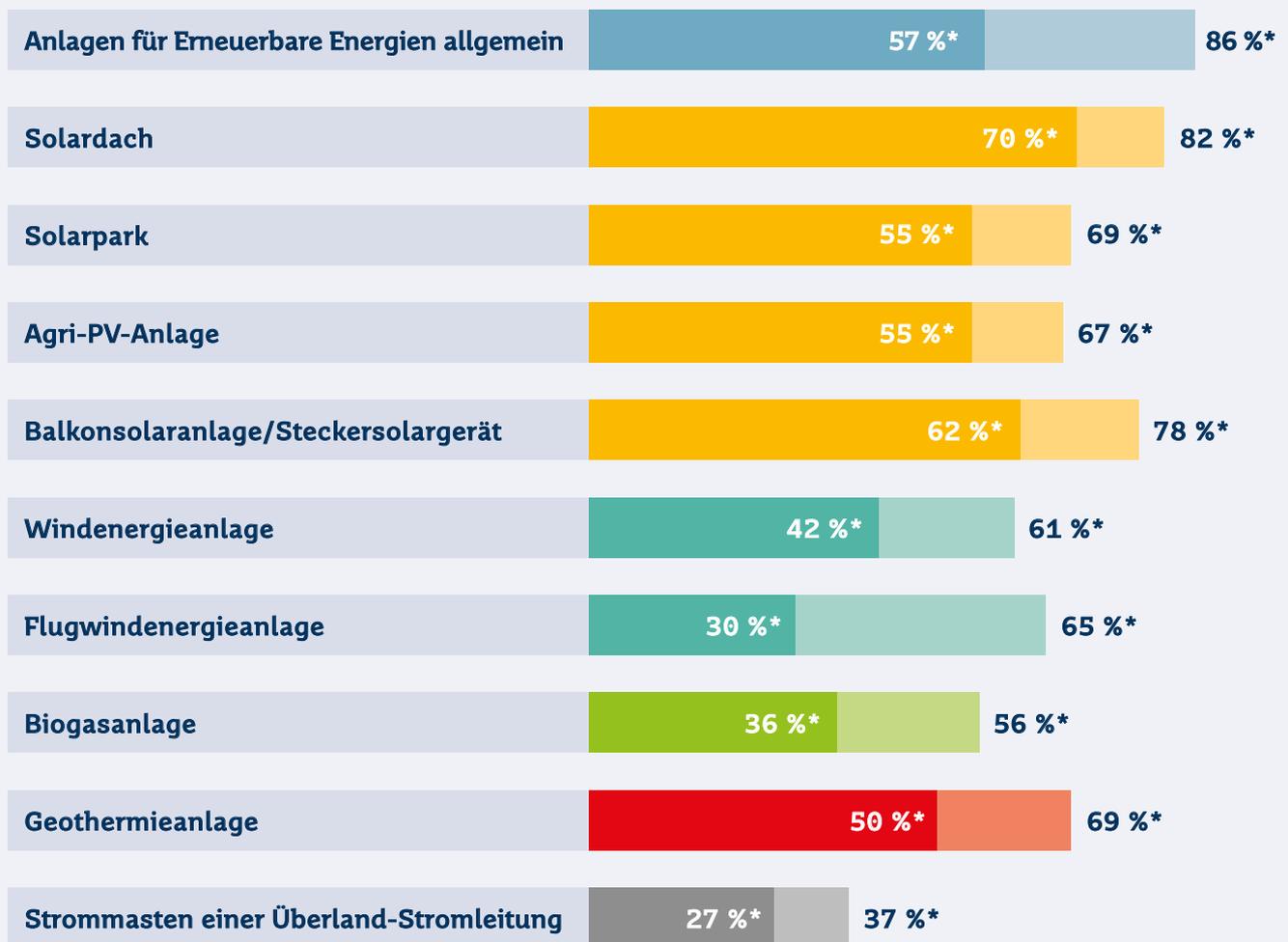
Solardächer erfreuen sich dabei der größten Beliebtheit. So befürworten 70 % der Teilnehmer:innen deren Installation in ihrer Umgebung. Wenn bereits Solardächer vorhanden sind, steigt die Zustimmung auf 82 %. Photovoltaik-Balkonanlagen finden 62 % der Befragten positiv. Auch hier steigt die Zustimmungsrate bei bereits installierten Anlagen in der Nähe auf 78 %.

Der Bau von Solarparks und Agri-Photovoltaik-Anlagen in der Nähe des Wohnorts wird jeweils von 55 % der Teilnehmer:innen unterstützt. Wenn diese Anlagen bereits vor Ort sind, steigt die Zustimmung auf 69 % für Solarparks und auf 76 % für Agri-Photovoltaik-Anlagen.

Windparks erhalten 42 % Zustimmung, während der Wert auf 61 % steigt, wenn bereits Windräder in der Nähe stehen. Große Strommasten finden hingegen nur bei 27 % der Befragten Zuspruch, wobei dieser Wert auf 37 % ansteigt, wenn die Masten bereits in der Umgebung zu sehen sind.

Zustimmung zu Erneuerbare-Energien-Anlagen in der Umgebung des eigenen Wohnorts

Zur Energieversorgung in der Nachbarschaft bis 5 km finden eher gut bzw. sehr gut...



*Befragte mit entsprechenden Anlagen in der eigenen Nachbarschaft.

Quelle: <https://www.unendlich-viel-energie.de/akzeptanzumfrage-2024>, Agentur für Erneuerbare Energien e.V.

Großes Interesse an Steckersolargeräten

Vermietende dürfen Steckersolargeräte nicht mehr ohne triftigen Grund verbieten.
Erhöht diese Vereinfachung Ihre Bereitschaft, sich ein eigenes Balkonkraftwerk anzuschaffen?

Ja, aufgrund des Beschlusses habe ich bereits oder werde ich eine Balkon-PV- Anlage anschaffen.

9 %*

Ja, das erhöht meine Bereitschaft, aber ich bin mir über die finale Kaufentscheidung noch nicht ganz im Klaren.

26 %*

Nein, das hat keinen Einfluss auf meine Bereitschaft. Ich hatte bereits vorher geplant, eine Balkon-PV-Anlage anzuschaffen.

7 %*

Nein, denn ich habe keine Möglichkeit, eine Balkon-PV-Anlage anzubringen.

29 %*

Nein, das hat keinen Einfluss auf meine Bereitschaft. Ich möchte auch in Zukunft ganz sicher keine Balkon-PV-Anlage anschaffen.

13 %*

Nicht zutreffend: Ich war bereits vor dem Beschluss im Besitz einer Balkon-PV-Anlage.

3 %*

Weiß nicht / keine Angabe

13 %*

Quelle: <https://www.unendlich-viel-energie.de/akzeptanzumfrage-2024>, Agentur für Erneuerbare Energien e.V.

Im Rahmen der Akzeptanzumfrage wurde auch die Beliebtheit von Photovoltaik-Balkonanlagen untersucht. Demnach haben 9 % der Befragten bereits eine solche Anlage oder planen eine Installation. Weitere 26 % könnten sich eine Installation vorstellen, haben jedoch noch keine konkreten Schritte unternommen. 29 % geben an, dass sie keine Möglichkeit haben, Steckersolar zu nutzen und für weitere 13 % ist diese Technologie grundsätzlich keine Option.

Des Weiteren zeigt die Umfrage, dass mehr als die Hälfte der Befragten den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien als sehr oder außerordentlich wichtig erachten. Es ist auffällig, dass die Unterstützung der Bevölkerung für erneuerbare Energien weiterhin hoch bleibt, trotz der wirtschaftlichen und politischen Krisen.

Quellen: <https://www.unendlich-viel-energie.de/akzeptanzumfrage-2024>
<https://www.pv-magazine.de/2024/11/26/umfrage-belegt-weiterhin-sehr-hohe-akzeptanz-von-erneuerbaren-anlagen-im-wohnumfeld/>

ENERGIEWENDE

Saarland und Luxemburg – Zusammenarbeit im Bereich Wasserstoff

Am Donnerstag, den 21.11.2024, unterzeichneten der **saarländische Wirtschafts- und Energieminister Jürgen Barke** und **der luxemburgische Wirtschaftsminister Lex Delles** eine richtungsweisende Absichtserklärung. Ziel der Vereinbarung ist es, die Zusammenarbeit zwischen dem Saarland und Luxemburg in den Bereichen Wirtschafts-, Industrie- und Energiepolitik zu stärken. Schwerpunkte bilden insbesondere die Wasserstoffwirtschaft, Digitalisierung und industrielle Transformation.

„Das Saarland und das Großherzogtum Luxemburg pflegen bereits seit vielen Jahren ein ausgezeichnetes Verhältnis. Mit der gemeinsamen Absichtserklärung verstärken wir unsere Zusammenarbeit in den zukunftsweisenden Fragen der Wirtschafts-, Industrie- und Energiepolitik. Vor allem für unsere Industrie ist es unabdingbar, dass wir beim Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft zusammenarbeiten und gemeinsam ein Fundament für die Zukunft unserer Grenzregion bauen“ erklärte Wirtschafts- und Energieminister Jürgen Barke.

Auch der luxemburgische Wirtschaftsminister Lex Delles hob die Bedeutung der Kooperation hervor: „Die erweiterte Partnerschaft zwischen Luxemburg und dem Saarland ist ein bedeutender Schritt zur Stärkung unserer grenzüberschreitenden Region. Mit dieser Absichtserklärung schaffen wir die Grundlage, um gemeinsam Lösungen für die zentralen Herausforderungen der Energie- und Industriepolitik zu entwickeln. Insbesondere in den Bereichen Wasserstoffwirtschaft, Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft können wir durch Zusammenarbeit innovative Impulse setzen und nachhaltiges Wachstum fördern.“

Die unterzeichnete Absichtserklärung sieht eine enge Zusammenarbeit auf vier Ebenen vor:

1. **Strategischer Austausch** zu grenzüberschreitenden Themen wie Energie- und Wasserstoffwirtschaft.
2. **Einbindung von Akteuren** aus Wirtschaft und Verwaltung bei Projekten in der jeweiligen Partnerregion.
3. **Aufbau eines Netzwerks**, um den regelmäßigen Dialog zwischen Politik und Wirtschaft zu fördern.
4. **Gemeinsame Aktivitäten**, wie Delegationsreisen und Veranstaltungen, die Unternehmen in beiden Regionen zugutekommen.

Diese Unterzeichnung gilt zunächst für 3 Jahre und hat sich zum Ziel gesetzt, im Saarland und Luxemburg die nächsten Schritte für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, innovativen und gut vernetzten Wirtschaftsregion zu ebneten.

Hierbei liefert die **Wasserstoffstrategie des Saarlandes** aus dem Jahr 2021 eine wichtige Grundlage. Mit der „Wasserstoffstrategie 2030“ verfolgt das Saarland einen klaren Plan, um im Bereich der grünen Wasserstoffwirtschaft möglichst eine Vorreiterstellung einzunehmen. Die Strategie umfasst daher Maßnahmen zur **Dekarbonisierung der Industrie und des Verkehrssektors**, den Ausbau von **Elektrolyseur-Kapazitäten zur Produktion** von grünem Wasserstoff sowie den Aufbau einer **grenzüberschreitenden Infrastruktur**. Diese soll Erzeugungs- und Verbrauchszentren miteinander verbinden und das Saarland an das nationale sowie europäische Wasserstoffnetz anbinden. Neben der Infrastruktur setzt die Strategie auch auf die Förderung von Innovationen und Technologien, um den Übergang in eine kohlenstoffarme Energiezukunft zu gestalten.

Aktueller Stand und Ausbau in Deutschland

Auch auf gesamtdeutscher Ebene wird deutlich, dass Wasserstoff eine Schlüsseltechnologie für die Erreichung der angestrebten Treibhausgasneutralität bis 2045 und eine nachhaltige Energiezukunft darstellt. Der Ausbau der Infrastruktur für erneuerbare Energien und die Schaffung neuer Kapazitäten für Wasserstoffspeicherung und -transport sind dabei von entscheidender Bedeutung. Während der grüne Wasserstoff, der aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen wird, als sauberer Energieträger gilt, ist die Entwicklung einer kosteneffizienten Produktion und eines stabilen Marktes von entscheidender Bedeutung. Mit dem fortschreitenden Ausbau von Wind- und Solarenergie sowie der Schaffung internationaler Lieferketten könnten Wasserstoffimporte und -exporte in den kommenden Jahrzehnten eine bedeutende Rolle spielen und zum globalen Wachstum einer klimafreundlichen Wirtschaft beitragen. Die Zielsetzung und einzelnen Maßnahmenschritte der nationalen Wasserstoffstrategie der Bundesregierung können in der Publikation „Fortschreibung der nationalen Wasserstoffstrategie“ nachgelesen werden.

Herstellung und Arten des Wasserstoffs

Das farblose Gas erhält oftmals Bezeichnungen wie Grün, Blau, Grau oder Türkis, was auf unterschiedliche Herstellungsverfahren und die verwendeten Primärenergieträger hinweist. Die Farbe des Wasserstoffs gibt Aufschluss darüber, auf welche Weise und mit welchen Energiequellen er produziert wird. Ein wichtiger Begriff in diesem Zusammenhang ist die Elektrolyse. Dabei wird mithilfe elektrischer Energie eine chemische Reaktion ausgelöst: Bei der Wasserelektrolyse wird Wasser durch Strom in seine beiden Bestandteile Wasserstoff und Sauerstoff zerlegt. Dieser Prozess erfolgt in einem sogenannten Elektrolyseur, genauer gesagt in einer Elektrolysezelle.

Elektrolyseure spielen eine zentrale Rolle in der Energiewende, da sie überschüssige Energie aus erneuerbaren Quellen in Wasserstoff umwandeln können. Der erzeugte Wasserstoff kann gespeichert und bei Bedarf wieder in elektrische Energie umgewandelt werden. Dieser Vorgang, der als Sektorkopplung bezeichnet wird, ist besonders wichtig in Zeiten, in denen Wind- und Solarenergie nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Grüner Wasserstoff als einziger Weg zur dauerhaften Nachhaltigkeit

Wenn der Strom für die Wasserstoff-Elektrolyse aus erneuerbaren Quellen wie Wind oder Sonne stammt, wird der erzeugte Wasserstoff als „grün“ bezeichnet. Dieser Prozess ist CO₂-frei, wodurch **grüner Wasserstoff** eine wichtige Rolle dabei spielt, Industrieprozesse und Mobilität umweltfreundlicher zu gestalten. Langfristig gilt nur der CO₂-freie Wasserstoff als nachhaltig.

Kurzfristig kann jedoch auch **„blauer Wasserstoff“** zur Reduzierung von CO₂-Emissionen beitragen. Er wird aus fossilen Brennstoffen, meist Erdgas, gewonnen. Dabei entsteht CO₂, das jedoch nahezu vollständig abgetrennt und unterirdisch gespeichert wird. Dadurch ist blauer Wasserstoff CO₂-reduziert, da der Großteil der Emissionen nicht in die Atmosphäre gelangt.

Der **„graue Wasserstoff“**, der momentan den größten Teil der weltweiten Wasserstoffproduktion ausmacht, wird ebenfalls aus fossilen Energieträgern wie Erdgas durch Dampfreformierung hergestellt. Im Gegensatz zum blauen Wasserstoff wird das bei diesem Prozess entstehende CO₂ nicht abgetrennt, sondern direkt in die Atmosphäre abgegeben, was den Treibhauseffekt verstärkt. In Deutschland wird grauer Wasserstoff vor allem in der Chemieindustrie genutzt.

Eine weitere Variante ist der **„türkise Wasserstoff“**, der durch die thermische Spaltung von Methan erzeugt wird. Dabei entsteht statt gasförmigem CO₂ fester Kohlenstoff. Da kein CO₂ in die Atmosphäre freigesetzt oder gespeichert werden muss, stellt türkiser Wasserstoff eine alternative Produktionsmethode mit geringeren Emissionen dar.

Genehmigung des Wasserstoff-Kernetzes

Mit der Genehmigung des Wasserstoff-Kernetzes durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) kann der Ausbau nun weiter voranschreiten. Das Kernnetz wird zentrale Wasserstoff-Standorte in allen Bundesländern miteinander verbinden und somit die Grundlage für eine flächendeckende Versorgung schaffen.

Die Abbildung zeigt, wie die geplante Infrastruktur im Zieljahr 2032 laut der Genehmigung aussehen wird. Dieses Netz ist von entscheidender Bedeutung für den Aufstieg der Wasserstoffwirtschaft in Deutschland. In Zukunft wird Wasserstoff von Nord nach Süd sowie von West nach Ost transportiert, wodurch Erzeugungszentren, Importpunkte, Speicheranlagen und Abnehmer aus der Industrie und Kraftwerken effektiv miteinander verknüpft werden. Nach 18 Monaten intensiver Planung beginnt nun die Umsetzungsphase.

Das genehmigte Kernnetz umfasst insgesamt 9.040 Kilometer Leitungen. Etwa 60 % dieser Leitungen werden bestehende Erdgasleitungen sein, die auf Wasserstoffbetrieb umgerüstet werden (dargestellt durch durchgezogene grüne Linien), während der Rest neu gebaut wird (dargestellt durch gestrichelte grüne Linien). Bis 2032 sind eine Einspeiseleistung von 101 Gigawatt (GW) und eine Ausspeiseleistung von 87 GW geplant. Diese Infrastruktur schafft Planungssicherheit für Wasserstoffproduzenten im In- und Ausland, Kraftwerksbetreiber und industrielle Nutzer, da der Wasserstoff dort verfügbar sein wird, wo er benötigt wird.

Genehmigtes Wasserstoff-Kernetzes



Quelle: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Wasserstoff/Kernetz/Karte.jpg?__blob=publicationFile&v=1

Erste Wasserstoff-Leitungen ab 2025 in Betrieb

Ab 2025 sollen die ersten Wasserstoff-Leitungen des Kernnetzes in Betrieb genommen werden, hauptsächlich durch die Umstellung bestehender Erdgasleitungen. Die Bundesnetzagentur stellt sicher, dass nur nicht mehr benötigte Erdgasleitungen umgerüstet werden. Ein großer Teil der Wasserstoffnachfrage soll künftig über Importe gedeckt werden, wofür 13 Grenzübergangspunkte zu europäischen Nachbarländern geplant sind.

Unterstützung durch die KfW

Nach der Genehmigung durch die Bundesnetzagentur steht nun die Finanzierung des Projekts fest. Die KfW-Bank stellt ein Darlehen in Höhe von 24 Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Finanzierung schließt eine wichtige Lücke, da die Einnahmen der Netzbetreiber anfangs noch gering ausfallen werden. Dies liegt daran, dass die Bundesnetzagentur die Netzentgelte begrenzt hat, um sicherzustellen, dass die Kosten für die Nutzer von Anfang an tragbar sind. Gleichzeitig ist der Investitionsaufwand für die Betreiber des Kernnetzes erheblich, sodass Ausgleichszahlungen erforderlich sind. Zur Abwicklung dieser Zahlungen wird ein Amortisationskonto eingerichtet, das durch das KfW-Darlehen finanziert wird. Sobald die Einnahmen der Betreiber die Kosten übersteigen, fließen die Mehreinnahmen auf dieses Konto zurück.

Der Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes gilt als bedeutendes Projekt für die zukünftige Nutzung von grünem Wasserstoff, insbesondere für die energieintensive Industrie. Das Amortisationskonto spielt dabei eine zentrale Rolle, da es eine tragfähige Finanzierung des Projekts sicherstellt.

Weitere Informationen zur Nationalen Wasserstoffstrategie, zu Fördermöglichkeiten sowie zur Wasserstoff-Importstrategie finden Sie unter folgendem Link: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/wasserstoff.html>



Foto © Adobe Stock scharfsinn86

Quellen: <https://www.bmwk-energiewende.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2024/10/Meldung/direkt-nachgefragt.html>
<https://www.bmwk-energiewende.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2024/10/Meldung/direkt-erklart.html>
<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/wasserstoff.html>
<https://www.bmwk-energiewende.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2024/10/Meldung/News1.html>
<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Wasserstoff/Kernnetz/start.html>
https://www.saarland.de/mwide/DE/aktuelles/aktuelle-meldungen/2024/11/21_unterzeichnung_absichtserklaerung
<https://www.saarland.de/mwide/DE/portale/wasserstoff/wasserstoffstrategie>
<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/wasserstoff.html>
https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Wasserstoff/Kernnetz/Karte.jpg?__blob=publicationFile&v=1
https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/fortschreibung-nationale-wasserstoffstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=9
<https://www.pv-magazine.de/2024/10/30/forschungszentrum-juelich-erneuerbaren-ausbau-essenziell-fuer-europas-green-deal/>
<https://www.pv-magazine.de/2024/11/27/kfw-gibt-fuer-wasserstoff-kernnetz-darlehen-ueber-24-milliarden-euro/>

FÖRDERPROGRAMME

Bundesnetzagentur bestätigt Beibehaltung von Baukostenzuschüssen für Speicher

In einem Positionspapier bekräftigt die Bundesnetzagentur (BNetzA) ihre Haltung, die Baukostenzuschüsse für Stromspeicher mit einer Leistung von bis zu 30 Kilowatt beizubehalten. So sollen Projektierer großer Speichersysteme auch künftig anteilig die Kosten für die Anschlussleitung zwischen Netzanschlusspunkt und Hausanschluss tragen. Der Präsident der Bundesnetzagentur, Klaus Müller betont: „Der Stromnetzausbau für die Energiewende verursacht Kosten. Darum ist ein Preissignal für den bewussten und sparsamen Umgang mit Anschlusskapazitäten und mehr Kosteneffizienz wichtig. Wenn es gelingt, neue Großverbraucher, Speicher oder Elektrolyseure stärker mit Rücksicht auf das vorhandene Stromnetz zu dimensionieren und sich intelligent zu beteiligen, dann sparen wir Kosten beim Netzausbau. Anschlussnehmer sollen in unterschiedlicher Höhe an den Netzkosten beteiligt werden, je nachdem, wie vorteilhaft die Ansiedlung an dem jeweiligen Standort für das Gesamtsystem ist“.

Herausforderungen

Die Baukostenzuschüsse der Bundesnetzagentur klassifizieren Stromspeicher weiterhin als Letztverbraucher, obwohl Speicher in ihrer Funktion sowohl Strom aus dem Netz aufnehmen als auch wieder einspeisen. Diese doppelte Rolle ermöglicht es Speichern, Systemdienstleistungen zu erbringen und so zur Reduzierung des Netzausbaubedarfs beizutragen. Durch die bestehende Regelung entstehen jedoch zusätzliche Kosten für Batteriespeicherprojekte, insbesondere bei den aktuell üblichen Größenordnungen, was den wirtschaftlichen Aufbau von Flexibilitätsoptionen erschweren könnte. Ein Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 23.12.2023 (Aktenzeichen VI-3 Kart 183/23) definierte, dass der Baukostenzuschuss nicht nach dem sogenannten Leistungspreismodell erhoben werden darf, da Speicher nicht pauschal als Letztverbraucher eingestuft werden können. Diese Entscheidung hatte große Auswirkungen auf die Regulierung und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für laufende und geplante Speicherprojekte und könnte maßgeblich die Entwicklung des Energiespeichermarktes beeinflussen. Des Weiteren könnte der Bundesnetzagentur Schadenersatz drohen.



Foto © Adobe Stock teerapon

Geografische Steuerung des Zubaus

Des Weiteren verfolgt die Bundesnetzagentur das Ziel, den Zubau von Energiespeichern geografisch zu steuern, was zu regional unterschiedlichen Baukostenzuschüssen führt. Diese Regelung könnte dazu beitragen, dass Speicher oder andere Flexibilitätsoptionen wie Elektrolyseure bevorzugt an Standorten entstehen, an denen der Anschluss geringe Kosten verursacht, typischerweise in Regionen mit einer bereits starken Netzstruktur. Dies birgt die Herausforderung, dass gerade in Gebieten mit hohem Bedarf an Speichern höhere Kosten entstehen könnten, was den Ausbau in solchen Regionen erschwert. Die Baukostenzuschüsse, die regional an die allgemeinen Netzentgelte gekoppelt sind, verstärken diese Dynamik und könnten die Standortwahl erheblich beeinflussen.

Ob die unterschiedlichen Baukostenzuschüsse tatsächlich dazu führen, dass Speicherprojektierer bevorzugt Standorte mit ausreichendem Stromangebot wählen, bleibt ungewiss, solange diese Zuschüsse an die regionalen Netzentgelte gekoppelt sind. Diese Regelung könnte potenziell die Entwicklung neuer, effizienter Energiemärkte sowie den Ausbau von Flexibilitätslösungen und Speichertechnologien bremsen, die zur Senkung der Energiekosten für Verbraucher und Industrie beitragen könnten. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland, der im Rahmen der Energiewende auf Investitions- und Rechtssicherheit angewiesen ist, wäre ein abgestimmtes Vorgehen aller Akteure besonders wichtig.

Der Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V. (BVES) fordert daher die Bundesnetzagentur auf, bei ihren Entscheidungen den Fokus auf die Flexibilitätsanforderungen und die zukünftige Entwicklung des Energiesystems zu legen, anstatt auf veralteten Stellschrauben anzusetzen. Der BVES, als zentrale Vertretung der Speicherbranche, zeigt sich bereit, in einen konstruktiven Dialog zu treten.



Foto © Adobe Stock ARVD73

Quellen: https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20241120_BKZ.html
https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK08/BKB_04_InfoRundscr/43_Leitfaeden/Downloads/Positionspapier_DL.html?nn=801456
<https://www.erneuerbareenergien.de/transformation/speicher/bundesnetzagentur-haelt-baukostenzuschuessen-fuer-speicher-fest>

ENERGIEWENDE

Bundeskabinett beschließt EnWG-Novelle

Die Bundesregierung hat am 13.11.2024 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts beschlossen, der nun im Bundestag beraten werden soll. Ziel der Reform ist es, den Verbraucherschutz zu stärken, die Integration erneuerbarer Energien zu verbessern und den Netzausbau zu beschleunigen.

Ein zentraler Aspekt ist die Verpflichtung von Stromlieferanten, Strategien zur Absicherung gegen erhebliche Preissteigerungen zu entwickeln, um die Auswirkungen künftiger Strompreiskrisen zu minimieren. Gleichzeitig sollen Verbraucher durch die Förderung von Energy Sharing stärker in den Energiemarkt eingebunden werden, wodurch mehrere Nutzer gemeinsam von erneuerbaren Energien profitieren können.

Das Gesetz sieht auch eine Digitalisierung und Vereinfachung der Netzanschlussverfahren vor. Neue Regelungen wie unverbindliche Netzanschlussauskünfte, Kapazitätsreservierungen und flexible Netzanschlussvereinbarungen sollen Transparenz und Effizienz steigern. Dadurch sollen vorhandene Netzkapazitäten optimal genutzt und schnellere Anschlüsse ermöglicht werden.

Zur Beschleunigung des Netzausbaus werden Planungs- und Genehmigungsverfahren angepasst. Des Weiteren wird das Bundesbedarfsplangesetz erweitert, um zentrale Projekte des Netzentwicklungsplans 2023–2045 voranzutreiben. Diese Vorhaben sind für die Erreichung der Klimaneutralität essenziell.

Im Bereich erneuerbarer Energien werden Maßnahmen zur Kostenkontrolle und Netzstabilität eingeführt. Dazu gehört die schrittweise Absenkung der Schwellenwerte für die Direktvermarktung von 100 auf 25 Kilowatt sowie der Wegfall von Vergütungen bei negativen Börsenstrompreisen. Eine stärkere Steuerbarkeit und Digitalisierung von Anlagen soll Netzbetreibern helfen, die Stromerzeugung besser auf den Verbrauch abzustimmen und Netzüberlastungen zu vermeiden.

Fachverbände unterstützen die Reform grundsätzlich, fordern jedoch weitere Schritte, insbesondere zur Senkung der Kosten und Vereinfachung der Direktvermarktung. Auch die Schaffung ausreichender Netzanschlusskapazitäten und die Sicherstellung der Netzstabilität bleiben wichtige Herausforderungen. Die verbleibende Zeit bis zu den Neuwahlen im Februar 2024 wird als entscheidend angesehen, um diese Maßnahmen noch umzusetzen.

Den Reformentwurf finden Sie unter folgendem Link: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/20241115-entwurf-enwg-novelle.pdf?__blob=publicationFile&v=6



VERANSTALTUNGEN

Rückblick auf Veranstaltungen

EBS Online-Vortrag: Solarenergie (Photovoltaik und Solarthermie) – alles Wissenswerte für 2025, Trends und Innovationen am 16.01.2025, 17:00 bis 18:30 Uhr

Am Donnerstag, den **16.01.2025**, fand von **17:00 bis 18:30 Uhr** ein informativer Online-Vortrag mit Dipl.-Ing. Ralph Schmidt, Geschäftsführer der ARGE SOLAR e.V. und Vorsitzender der Gebäudeenergieberater, statt. Die Veranstaltung bot interessierten Teilnehmer:innen fundierte Einblicke in den aktuellen Stand der Technik rund um Solar- und Photovoltaikanlagen. Ralph Schmidt ging in seinem Vortrag auf verschiedene Aspekte ein, darunter die Möglichkeiten zur Eigenversorgung mit selbst erzeugtem Solarstrom, die Kombination von Photovoltaik-Anlagen mit Batteriespeichern sowie die Wirtschaftlichkeit und Kosten von Neuanlagen. Zudem gab er Hinweise zu Fördermöglichkeiten, die den Einstieg in die Nutzung von Solarenergie erleichtern können.

Darüber hinaus wurden aktuelle Trends vorgestellt, wie etwa Fassadenverkleidungen mit integrierten Photovoltaik-Modulen oder kompakte Balkonkraftwerke, die besonders für Mieter:innen eine spannende Option darstellen. Die Praxisnähe des Vortrags wurde durch zahlreiche Beispiele aus der Anwendung unterstrichen. Neben den klassischen Dachanwendungen wurden auch innovative Lösungen wie die bauwerkintegrierte Photovoltaik (BIPV) thematisiert.

Energieberatung Saar

Steckdosen-Solarmodul oder Balkonmodule

1. Solarstrommodule / Photovoltaik-Modul
2. Wechselrichter
3. Anschlusskabel
4. Steckdose / Funktionskontrolle
5. Sichere Befestigung (geeignet und mit Zustimmung des Vermieters)

© www.verbraucherzentrale.de

SAARLAND



Energieberatung Saar

Neue, zukünftige Modelle - EE-Gemeinschaften

Es gibt zwei bereits viele Energiegemeinschaften: die PV- und Windkraftanlagen mit dem Ziel ihrer Mitglieder bauen. Das ist für die Mitglieder eine tolle und interessante Gelegenheit um für die Energiewende. Allerdings kennen wir noch kein Gesetz, bei dem der Strom aus den gemeinsamen Erzeugungsanlagen auch von den Mitgliedern genutzt werden darf. Diese Modelle der Energiegemeinschaft gleichzeitig auch Energieversorger sein, was mit vielen Problemen und neuen hohen Verschulden verbunden ist.

In Österreich hingegen gibt es bereits EE-Gemeinschaften. Dazu finden Sie hier mehr Informationen: <https://energiegemeinschaften.gv.at/>

Quelle: <https://energiegemeinschaften.gv.at/>

SAARLAND

VERANSTALTUNGEN

Ausblick auf anstehende Veranstaltungen

EBS Online-Infoveranstaltung: Welche Heizung für mein Haus? am 06.02.2025, 18:00 bis 19:30 Uhr

Am Donnerstag, den **06.02.2025** bietet die Landeskampagne „Energieberatung Saar“ zusammen mit der Verbraucherzentrale Saarland von **18:00 bis 19:30 Uhr** eine Online-Veranstaltung rund um das Thema „Welche Heizung für mein Haus?“ an. Ein Heizungstausch sollte frühzeitig geplant werden, möglichst bevor die Heizung kaputtgeht. Nach gut 20 Jahren ist das Ende der Lebensdauer eines Heizkessels erreicht. Bei Heizungen, die älter als 15 Jahre sind, sollte man auf einen Ausfall vorbereitet sein. Mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf ist ein durchdachter Wechsel der Heiztechnik möglich, zum Beispiel von fossiler zu erneuerbarer Energie. Viele Fragen sind offen: Was ist vom Gesetzgeber geplant? Welche Möglichkeiten des Einsatzes moderner Technologien, erneuerbarer Energien und effizienter Heiztechnik gibt es? Wie finde ich das geeignete Heizsystem für mein Haus? Welche finanzielle Unterstützung durch Förderprogramme bietet der Staat? Diese und mehr Fragen beantwortet Christine Mörgen, Energieberaterin der Verbraucherzentrale Saarland. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist allerdings unter folgendem Link erforderlich: <https://argesolar-saar.webex.com/weblink/register/r939ccdb2dc2dda4dbf25d451476998a5>

Die Landeskampagne „Energieberatung Saar“ organisiert in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Saarland in diesem Jahr eine informative Veranstaltungsreihe. Jeden Monat finden spannende Vorträge zu Themen wie Energiewende, Energieeffizienz und weiteren Aspekten statt. Alle Details zu den einzelnen Terminen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung werden unter folgendem Link verfügbar sein: <https://www.argesolar-saar.de/veranstaltungen/>

Online-Sprechstunde für Kommunen und KMU am 12.02.2025, 15:00 bis 16:00 Uhr

Am **12.02.2025** findet die nächste Online-Sprechstunde für Kommunen und KMU von **15:00 bis 16:00 Uhr** statt. Die Veranstaltung erfolgt im Rahmen der der Landeskampagne „Energieberatung Saar“.

Infos & Anmeldung finden Sie hier!

IMPULS Online-Fachveranstaltung: Oberflächenoptimierung und Beschichtung von PV-Anlagen am 19.02.2025, 16:00 bis 17:30 Uhr

Am **19.02.2025** von **16:00 bis 17:30 Uhr** wird Referent Alain Neumann über die technischen und physikalischen Eigenschaften und die Möglichkeiten zur Oberflächenoptimierung und Beschichtung von Photovoltaikanlagen berichten. Die Veranstaltung findet im Rahmen der der Landeskampagne „Energieberatung Saar“ statt.

Infos & Anmeldung finden Sie hier!

**AKTIONS
WOCHEN
2025** **Das Saarland
VOLLER ENERGIE**

www.
land-voller-
energie.
saarland

AKTIONSWOCHEN
Das Saarland
voller Energie
04.-13.04.25



Aktionswochen „Das Saarland voller Energie“ 2025

Auch im Jahr 2025 laden die beiden Aktionswochen „Das Saarland voller Energie“ der Landeskampagne „Energieberatung Saar“ des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie erneut dazu ein, die Energiewende aktiv mitzugestalten.

Die **erste Aktionswoche** findet vom **04.04.2025 bis 13.04.2025** statt und endet mit der Haus & Garten Messe Saar 2025, die vom 11.04.2025 bis 13.04.2025 im E-Werk Saarbrücken zahlreiche Besucher:innen anzieht.

Die **zweite Aktionswoche** folgt im Herbst vom **03.10.2025 bis 12.10.2025** und beginnt am Tag der Deutschen Einheit mit einem großen Auftaktevent auf der Festmeile in Saarbrücken.

Wir laden alle ein, sich an den beiden Aktionswochen „Das Saarland voller Energie“ zu beteiligen und die Energiewende im Saarland mitzugestalten! Ob Vorträge, Seminare, Workshops oder innovative Aktionen zu Themen wie „Erneuerbare Energien“, „Energieeffizienz“, „Energiewende“, „technische Innovationen“, „Best Practice Beispiele“, „Begehungen technischer Anlagen“, „umweltfreundliche Mobilität“, „nachhaltiger Ressourceneinsatz“ o.ä. – eure Ideen sind gefragt.

Kommunen, Unternehmen, Vereine und Institutionen haben während der Aktionswoche die Möglichkeit, ihre Projekte vorzustellen und so die Vielfalt des Themas Energie zu zeigen. Dies kann in Form von (Online-) Seminaren oder Informationsveranstaltungen geschehen. Die Landeskampagne „Energieberatung Saar“ unterstützt Sie gerne in der Erstellung eines attraktiven Formats, sodass wir gemeinsam ein facettenreiches und spannendes Programm auf die Beine stellen.

Zusammen können wir voneinander lernen, miteinander diskutieren und Impulse setzen, um somit ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen und die Energiewende im Saarland zu stärken!
Das Saarland ist voller Energie und die Energiewende hat viele Gesichter!

KONTAKT UND INFORMATIONEN

Wer eine Veranstaltung im Rahmen der Aktionswoche „Das Saarland voller Energie“ kostenfrei anbieten möchte, kann sich unter der Hotline oder per E-Mail informieren und anmelden.

Hotline 0681 / 501- 2030

E-Mail energie-beratung@wirtschaft.saarland.de

Alternativ auch auf folgender Website: www.argesolar-saar.de/aktionswoche

AUFRUF

Geben Sie uns einen Einblick hinter die Kulissen

Liebe Leserinnen und Leser,

fehlt es Ihnen manchmal an Ideen oder Eindrücken, um Projekte im Bereich erneuerbare Energien oder Energieeffizienz umzusetzen? Der Klimawandel lebt von praktischen Beispielen und Multiplikatoren. Und glauben Sie uns... es gibt wunderbare Projekte in unserem Bundesland die es wert sind gesehen zu werden!!! Wenn Sie daher eine interessante Anlagentechnik der Öffentlichkeit präsentieren möchten oder Anlagen besitzen, die für Besichtigungen geeignet und spannend sind, unterstützen wir Sie gerne in der Umsetzung! Lassen Sie uns daran teilhaben und stellen Sie mit unserer Unterstützung Ihre innovativen Technologien oder umgesetzte Projekte vor.

Wir laden Sie daher ein, Ihre Technologie bei uns vorzustellen!

Die Landeskampagne „Energieberatung Saar“ bietet Ihnen hierfür einen geeigneten Rahmen: Wir organisieren neben dem Termin und der Begehung durch unsere Expert:innen, auch die Kommunikation und Bewerbung der Besichtigung.

Falls Sie interessiert sind, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren!

Bei Fragen und weiteren Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

KONTAKT LANDESKAMPAGNE „ENERGIEBERATUNG SAAR“:

Montag bis Freitag von 09.00 bis 17.00 Uhr

Hotline 0681 / 501 - 2030

E-Mail energieberatung@wirtschaft.saarland.de

Franz-Josef-Röder-Str. 17
66119 Saarbrücken



Energieberatung Saar

Individuelle, unabhängige Beratung durch Experten

Gerne beraten wir Sie telefonisch oder per E-Mail zu allen Fragen rund um Energiesparen und Energieeffizienz. Oder wir schnüren eines unserer Infopakete für Sie und nennen Ihnen weitere kompetente Ansprechpartner.



Nutzen Sie die kostenfreie Energieberatung:

Hotline: 0681 / 501- 2030



Servicezeiten: Montag bis Freitag 9:00 bis 17:00 Uhr
energieberatung@wirtschaft.saarland.de
www.saarland.de/energieberatungsaar



Folgen Sie uns auch auf Facebook unter:
[/Landeskampagne Energieberatung Saar](https://www.facebook.com/LandeskampagneEnergieberatungSaar)



[saarland.de/
energie-
beratungsaar](http://saarland.de/energieberatungsaar)

Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
www.saarland.de/mwide/DE/home
 www.facebook.com/wirtschaft.saarland

Hotline: 0681 / 501 - 2030

Servicezeiten:
Mo. bis Fr. von 09.00 bis 17.00 Uhr
energieberatung@wirtschaft.saarland.de
www.saarland.de/energieberatungsaar

Interessante
Informationen und Tipps
zum Thema Energiesparen
gibt's auch auf unserer
Onlineplattform
„Energiespar-WIKI“

